Verfasste Studierendenschaft der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität, Campus Kaiserslautern

Aufforderung

zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 57. Studierendenparlament

Die Wahlleitung für die Verfasste Studierendenschaft der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität, Campus Kaiserslautern fordert die Wahlberechtigten auf, Wahlvorschläge für die Wahl zum 57. Studierendenparlament einzureichen.

Frist und Einreichung

Schriftliche Einreichung:
Wahlvorschläge müssen spätestens bis **Mittwoch, den 13. Januar 2027, um 15:00 Uhr schriftlich** bei der Wahlleitung eingereicht werden.
Als Abgabestelle dient die Wahlleitung, c/o AStA, Gebäude 46, Raum 205.
Eine Einreichung nur per E-Mail oder Online-Formular genügt nicht.

- **Formulare:**
  Vordrucke für Wahlvorschläge sind in Gebäude 46, Raum 205, erhältlich.
  Zusätzlich sind sie auf der Webseite des Studierendenparlaments unter folgendem Link veröffentlicht:
  https://www.stupa.uni-kl.de/fileadmin/public/dokument/wahlen/57/Wahldokumente/03_Einreichung-wahlvorschlag_01.pdf
- **Erreichbarkeit der Wahlleitung:**
  Die Wahlleitung ist am Mittwoch, den 13. Januar 2027, von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr in Gebäude 46, Raum 205, erreichbar sowie nach vorheriger Terminabsprache.

Inhalt des Wahlvorschlags

- **Angaben zu den Bewerberinnen und Bewerbern:**
  In jedem Wahlvorschlag sind die Bewerberinnen und Bewerber in erkennbarer Reihenfolge mit Name, Vorname, Fachbereich, Anschrift und E-Mail-Adresse aufzuführen.
  Bitte **RPTU-E-Mail-Adresse** verwenden und alle Angaben **gut leserlich** eintragen.
- **Bezeichnung des Zusammenschlusses:**
  Der Wahlvorschlag muss den Namen des einreichenden Zusammenschlusses enthalten.
  Jeder Zusammenschluss darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- **Vertrauensperson und Stellvertretung:**
  Der Wahlvorschlag soll Namen und Anschriften einer Vertrauensperson und ihrer Stellvertretung enthalten.
  Beide sollen selbst auf dem Wahlvorschlag kandidieren oder ihn durch eigenhändige Unterschrift unterstützen.
  Fehlt eine ausdrückliche Benennung, gelten die beiden ersten vorgeschlagenen Personen als Vertrauensperson und Stellvertretung; bei nur einer vorgeschlagenen Person ist die erste unterstützende Person stellvertretende Vertrauensperson.
- **Erklärungen der kandidierenden Personen:**
  Beizufügen sind die Zustimmung jeder kandidierenden Person zur Aufnahme sowie deren Erklärung, in keinem anderen Wahlvorschlag aufgestellt zu sein.

Bewerberinnen, Bewerber und Unterstützende

- **Listenpositionen und Mehrfachnennungen:**
  Ein Wahlvorschlag darf höchstens **26 Listenpositionen** enthalten.
  Dieselbe Person kann darin bis zu 3mal aufgeführt werden; jede Mehrfachnennung belegt entsprechend mehrere Listenpositionen.
  Dreifach aufgeführte Personen erscheinen zuerst, doppelt aufgeführte vor den übrigen.
- **Kandidatur:**
  Jede kandidierende Person darf nur in einem Wahlvorschlag erscheinen.
  Mitglieder und Ersatzmitglieder des Wahlausschusses und des Wahlprüfungsausschusses dürfen nicht benannt werden.
- **Geschlechterparität:**
  Die einreichenden Zusammenschlüsse werden aufgefordert, Geschlechterparität anzustreben; Mehrfachnennungen zählen hierfür einfach.
- **Unterstützung durch Unterschriften:**
  Die Wahlvorschläge müssen von mindestens **20 Wahlberechtigten eigenhändig unterschrieben** sein.
  Jede Wahlberechtigte bzw. jeder Wahlberechtigte darf nur einen Vorschlag unterzeichnen.

Hinweis zur Mehrheitswahl

Sind auf den zugelassenen Wahlvorschlägen insgesamt höchstens **13 Personen** aufgeführt oder wird kein oder nur ein Wahlvorschlag zugelassen, findet eine Mehrheitswahl ohne Bindung an vorgeschlagene Bewerberinnen und Bewerber und ohne das Recht des Kumulierens statt.

Kaiserslautern, 25. November 2026

Unterschrift der Wahlleitung

Sebastian Stefan Biniak, Wahlleitung